



Aarau, 7. März 2022
GV 2022 – 2025 / 8

Beantwortung einer Anfrage

Max Suter (SVP), Eniwa und das Grossrisiko Alpiq

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 2. Februar 2022 hat Einwohnerrat Max Suter (SVP) eine Anfrage betreffend Eniwa und das Grossrisiko Alpiq eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: 1. Was ist der Grund für die Beteiligung der Eniwa an der Alpiq?

Eniwa verfügt aktuell über eine Eigenproduktion von rund 20 % der an die Kundinnen und Kunden gelieferten Energie. Die restlichen 80 % werden über Beteiligungen an Produktionsgesellschaften, Langfristverträge oder über Kooperationen beschafft. Dies betrifft sowohl Strom (Alpiq, Repartner Produktions AG, Swisspower Renewables AG), Gas (GVM, Swissfarmerpower, Limeco, ARA Reinach) wie auch Fernwärme (FEWAG). Die Beteiligungen an Energieproduktionsfirmen schaffen zum einen mehr Versorgungssicherheit für Eniwa, aber auch bessere Preise infolge des oft angewendeten Gestehungskostenmodells bei Partnerwerken.

Frage 2: Wie hoch ist der aktuelle Aktienanteil der Eniwa an der Alpiq?

Eniwa hält gut 2 % der Alpiq Aktien.

Frage 3: Die Eniwa ist bei der Alpiq Teil des «Konsortium Schweizer Minderheitsaktionäre». Handelt es sich dabei um einen klassischen Aktienbindungsvertrag?

Kann die Eniwa jederzeit kurzfristig aus dem Alpiq-Engagement aussteigen?

Oder ist im Aktienbindungsvertrag eine Kündigungsfrist vorgesehen?

Wenn ja, wann ist ein Ausstieg der Eniwa aus dem Alpiq-Engagement erstmals möglich?

Ein Ausstieg aus dem Alpiq Engagement ist derzeit kein Thema und steht nicht zur Diskussion. Die Stromproduktion von Alpiq ist angesichts der Energiestrategie und der kritischen Versorgungslage im Winter ein wichtiges Asset für Eniwa.



Frage 4: 1. Ist die Beteiligung am Hilfspaket ein «Muss» oder kann man auch auf eine Teilnahme verzichten?

Das Hilfspaket mit Darlehen von 300 Mio. Franken bis Mitte Jahr war eine freiwillige Massnahme zugunsten der Liquiditätsreserven von Alpiq in einer sich sehr rasch entwickelten Marktsituation. Alpiq konnte dank verschiedener Massnahmen die Liquidität rasch verbessern und die Verpflichtungen gegenüber allen Marktteilnehmern stets einhalten. Das Hilfspaket beinhaltet ein verzinsliches Darlehen, welches im Laufe dieses Jahres zurückbezahlt werden wird.

Frage 5: Falls ein Verzicht möglich ist, warum hat sich die Eniwa entschieden Kapital einzuschliessen?

Eniwa hat sich entschieden, solidarisch mit den anderen Aktionären an der kurzfristigen Unterstützung mitzumachen.

Frage 6: Ist es richtig, dass sich die Eniwa am bisherigen 223-Millionen-Hilfspaket der Alpiq-Aktionäre mit rund 5 Millionen Franken beteiligen musste?

Und, dass im Rahmen der zur Diskussion stehenden Aufstockung auf 300 Millionen Franken eine weitere Million Franken fällig würde?

Oder um welche Beträge handelt es sich?

Es wurden von den drei Aktionärsgruppen je 100 Mio. Franken einbezahlt. Eniwa hat sich anfangs Jahr mit 6 Mio. Franken anteilmässig beteiligt.

Frage 7: Die Beteiligung an der Alpiq hat für die Eniwa keine strategische Bedeutung mehr. Im Gegenteil: Sie ist neu mit grossen Risiken verbunden.

Ist der Stadtrat über seine Vertreter im Eniwa-Verwaltungsrat bereit, darauf hinzuwirken, dass die Eniwa schnellstmöglich aus ihrem Alpiq-Engagement aussteigt?

Die Beteiligung an Alpiq hat für Eniwa eine ebenso grosse Bedeutung wie für das Aargauische Elektrizitätswerk (AEW) die Beteiligung an der Axpo. Gerade mit der anstehenden Elektrifizierung der Energieversorgung und der unsicheren Winterversorgungssituation ist die Beteiligung an der produktionsstarken Alpiq eine sehr wichtige strategische Partnerschaft. Aufgrund dieser Einschätzung ist auch für die Vertreter des Stadtrats im Eniwa Verwaltungsrat ein Ausstieg aus dem Alpiq-Engagement derzeit kein Thema.

Zusätzlich sind ein Rechtsverfahren und ein politischer Vorstoss hängig:

Die Alpiq hat im September 2019 eine Klage gegen Eniwa eingereicht mit dem Begehren, den bestehenden Energieliefervertrag für nichtig zu erklären und die Eniwa zu einer grösseren Zahlung zu verpflichten. Dass Eniwa ihre Alpiq-Aktien bis zum Abschluss des Verfahrens verkauft, ist nicht opportun.

Der Einwohnerrat hat am 18. Juni 2018 drei Begehren des Postulats "Überprüfung des Verkaufs von 15 % Aktien der eniwa AG" von Alexander Umbricht, Alois Debrunner, Christoph Waldmeier, Petra Ohnsorg und Ueli Hertig überwiesen. Das zweite Begehren "Es ist zu prüfen, ob ein rascher Verkauf der Alpiq Beteiligung der eniwa und eine Rückführung der daraus freiwerdenden Mittel an die Stadt durchgeführt werden kann" ist wegen des pendenten Rechtsverfahrens noch offen.



Frage 8: Kurzfristig ist zu erwarten, dass die Alpiq ihre Dividendenzahlungen wieder einstellt. Der Stadt dürfte damit 2022 - weil die Eniwa mangels des Alpiq-Geldes weniger Dividenden ausschütten kann - gegen eine Million Franken (entsprechend einem guten Steuerprozent) entgehen.

Gefährdet das die in Aussicht gestellte Steuerfussreduktion?

Die Dividende der Eniwa an die Stadt Aarau hängt nur zu einem kleinen Teil von der Alpiq-Dividende ab. Da die Ausschüttungsquote maximal 50 % des Reingewinns beträgt, würde eine Dividende von einer Million Franken lediglich eine halbe Million Franken für die Aktionäre bedeuten.

Der Stadtrat hat keine Steuerfussreduktion in Aussicht gestellt. Er hat hingegen zugesichert, dass er bei einem guten Rechnungsabschluss 2021 und im Zusammenhang mit den Auswirkungen der kantonalen Steuergesetzrevision die Höhe des Steuerfusses diskutieren werde. Über den Steuerfuss 2023 entscheiden der Einwohnerrat und das Volk mit dem Budget 2023 im Herbst 2022.

Frage 9: Wegen Differenzen bei der Strombeschaffung hat die Alpiq die Eniwa im September 2019 auf 18,3 Millionen Franken eingeklagt.

Wo steckt das Verfahren?

Befürchtet der Stadtrat, dass die Eniwa dereinst (sobald ein rechtsgültiges Urteil oder ein Vergleich vorliegt) eine grössere Zahlung leisten muss, was sich auf ihre Dividendenfähigkeit auswirken würde?

Das Verfahren ist hängig (siehe Antwort zu Frage 7). Es gibt noch keine Termine für die Verhandlung. Der Verwaltungsrat und dessen Rechtsvertretung schätzen das Risiko für eine Zahlungspflicht als gering ein.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Daniel Roth
Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 375 Franken.